

04.02.94

U

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Zusatzprotokoll Nr. 2 vom 13. November 1992 zu den Protokollen vom 20. Dezember 1961 über die Errichtung der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigung und dem ergänzenden Protokoll vom 22. März 1990 zu diesen beiden Protokollen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 208. Sitzung am 3. Februar 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (17. Ausschuß) – Drucksache 12/6617 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll Nr. 2 vom 13. November 1992 zu den Protokollen vom 20. Dezember 1961 über die Errichtung der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigung und dem ergänzenden Protokoll vom 22. März 1990 zu diesen beiden Protokollen
- Drucksache 12/5446 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 25.02.94

Erster Durchgang: Drs. 363/93

25.02.94**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Zusatzprotokoll Nr. 2 vom 13. November 1992 zu den Protokollen vom 20. Dezember 1961 über die Errichtung der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigung und dem ergänzenden Protokoll vom 22. März 1990 zu diesen beiden Protokollen

Der Bundesrat hat in seiner 666. Sitzung am 25. Februar 1994 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 3. Februar 1994 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.